



Durchführungsbestimmungen

für alle

Bayerischen Meisterschaften des BLV

(DFB/BLV)

Die Durchführungsbestimmungen des BLV wurden vom Erweiterten Präsidium gemäß Nr. 18. Ziffer 1 der GO BLV erstellt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Geschäftsordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

Inhalt

1.1	Allgemeine Teilnahmebedingungen und Teilnahmevoraussetzungen.....	1-4
1.2	Kleiderordnung.....	5
1.3	Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)	5
1.4	Der Präsident.....	5
1.5	Organisationsleitung (OL) der BM.....	5
1.6	Das Wettkampfbüro der BM.....	5
2	Bestimmungen für die BM/BJM/IGP.....	5-6
3	Bestimmungen für die BM/BJM FH 1.....	6
4	Bestimmungen BM/BJM IGP-FH.....	6
5	Bestimmungen BM/BJM THS.....	7
6	Bestimmungen BM/BJM Agility.....	7
7	Bestimmungen BM/BJM Obedience.....	7
8	Bestimmungen BM/BJM Rally-Obedience.....	7
9	Schlussbestimmungen.....	8

1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1.1 In jedem Jahr ist, soweit Bewerbungen für die Ausrichtung und die Zustimmung des Geschäftsführenden Präsidiums vorliegen, in den Sportarten IGP, IFH-1, IGP-FH, THS, Agility, Obedience, Rally-Obedience, Mondioring und Flyball eine Bayerische Meisterschaft (BM/BJM) durchzuführen. Vorgeführt wird nach den jeweils gültigen Ordnungen des dhv, VDH, FCI. Findet sich kein Bewerber, fällt die Veranstaltung aus. Liegt die gemeldete Teilnehmerzahl unter den Mindestanforderungen der PO für die BM, kann mit weiteren Startern in dieser Sportart aufgefüllt werden, die außer Konkurrenz starten. Veranstalter der BM/BJM ist der BLV. Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsvereine des BLV.
- 1.1.2 Sinn der BM/BJM ist die Ermittlung der jeweiligen Bayerischen Meisters bzw. der Teilnehmer des BLV für die jeweils im Anschluss stattfindenden weiterführenden Deutschen Meisterschaften. (dhv, VDH)
- 1.1.3 An der BM/BJM kann nur das Team HF und Hund starten, welches die Qualifikationsbedingungen erbracht hat.
Bei Vorliegen der Qualifikation meldet sich der Sportler eigenverantwortlich zur BM/BJM des BLV an, je nach Möglichkeit wird eine online-Meldung bevorzugt.
- 1.1.4 Der Hundeführer (HF) muss zum Zeitpunkt der eingetragenen Qualifikationsprüfung und zum Zeitpunkt der BM/BJM in einem BLV-Verein als Mitglied gemeldet sein. Der Eintrag des Ergebnisses der Quali-Prüfung und BM/BJM muss in einer BLV-LU erfolgen. Ist der HF nicht zugleich Eigentümer des von ihm geführten Hundes, so muss auch für den Eigentümer die Mitgliedschaft in einem BLV-Verein bestehen.
Gilt nur für die Sportart IPO: Wird eine Leistungsurkunde eines VDH anerkannten Verbandes bei der Meldung abgegeben, wird das Prüfungsergebnis auch, unabhängig ob bestanden oder nicht, in diese Papiere eingetragen.
- 1.1.5 Der Start von kupierten Hunden richtet sich nach der jeweils gültigen Ordnung des VDH.
- 1.1.6 Der Sieger der jeweiligen BM/BJM erhält den Titel "Bayerischer Meister" bzw. „Bayerische Jugendmeister“ (je Klasse).
Jugendliche welche die Qualifikation zur BM erfüllt haben werden auf der BJM gesetzt und fallen nicht unter das Leistungsprinzip.
Findet eine Kreisausscheidung statt, sind die Sieger (je Klasse) der KA auf der BM+BJM gesetzt, sofern diese die Qualifikationsbedingungen zur BM erfüllen.
- 1.1.7 Anträge zur Übernahme der Ausrichtung sollten mindestens ein Kalenderjahr vor der BM schriftlich bei dem jeweiligen Sportobmann BLV eingereicht werden. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich durch das geschäftsführende BLV-Präsidium (GP) in Abstimmung mit dem zuständigen Sportobmann.
- 1.1.8 Jeder Prüfungsteilnehmer hat den Weisungen der OL Folge zu leisten.
Bei Verstößen gegen Punkte dieser DFB entscheidet der Präsident (oder dessen Stellvertreter) nach Rücksprache mit dem jeweiligen Obmann der Sportart im BLV. Bei Jugendlichen wird nach Möglichkeit der OfJ BLV hinzugezogen. Über eine derartige Besprechung wird vom Schriftführer des BLV oder einer vom Präsidenten beauftragten Person Protokoll geführt.

Das Protokoll wird zeitnah gefertigt und sofort allen Beteiligten übergeben. Gravierende Verstöße können einen Ausschluss von der Teilnahme an der BM/BJM sowie ein Platzverbot zur Folge haben. Weitere Sanktionen (z. B. Startverbot auf BLV-Veranstaltungen) können im Nachhinein auf Antrag der OL vom Geschäftsführenden Präsidium (GP) verhängt werden.

- 1.1.9 Meldeschluss für die BM/BJM ist generell vier Wochen vor der BM/BJM. Das finale Datum wird mit dem zuständigen Sportobmann und dem BLV Wettkampfbüro vorher abgestimmt.
Die Meldungen zur BM/BJM erfolgen vom Hundeführer eigenverantwortlich. Sollte der Meldeschluss nicht eingehalten werden oder die Unterlagen unvollständig sein, können die betreffenden HF an der BM/BJM nicht teilnehmen. Jugendliche sind bei der Anmeldung als solche zu kennzeichnen.
Spätesten bei der Anmeldung auf der BJM muss eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen.
Die Meldestelle zur BM/BJM (Sportobmann /Wettkampfbüro) bereitet die eingegangenen Meldungen auf und fertigt zeitnah eine Anmelde­liste vor.
Der Sportobmann trifft die Entscheidung über die endgültige Starterliste bevor diese veröffentlicht wird.
- 1.1.10 In den Sportarten IGP, IFH-1, IGP-FH, Agility, Obedience, Rally-Obedience, Flyball, Mondioring und Treibball gilt ein Teilnehmer als jugendlich, wenn dieser am 01.Januar das 19.Lebensjahr noch nicht vollendet hat. (Im THS wird dies in durch die geltende PO geregelt)
- 1.1.11 Die Teilnehmer sind für die eigene persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde selbst verantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärmedizinischen Unterlagen sowie die LU mitzuführen.
Die Gültigkeitsdauer der Impfung muss vom Tierarzt im Impfpass oder durch eine Bescheinigung bestätigt sein. Ansonsten gilt der Impfschutz ein Jahr ab Datum der Impfung. Ohne den Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Impfung wird der Hund nicht zum Wettkampf zugelassen. Die Impfpasskontrolle findet während der Anmeldung statt. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.
Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
- 1.1.12 Die Teilnahme von belegten und säugenden Hündinnen, kranken, verletzten und ansteckungsverdächtigen Tieren ist nicht zulässig. Hier gelten jeweils die gültigen PO und Ordnungen des dhv und des VDH.
- 1.1.13 Jeder Teilnehmer erhält eine werthaltige Erinnerung. (Medaille, Rosette...etc.)
Jugendliche erhalten grundsätzlich für den Start auf der BJM zuzüglich ein Sachgeschenk, welche an die Veranstaltung erinnert.
Mindesten die ersten drei Platzierten der BM/BJM erhalten grundsätzlich einen Pokal. Alle TN, die in die Wertung kommen erhalten eine Urkunde.
Die Anzahl und die Art der Pokale und Urkunden werden vom Sportobmann vorgeschlagen und durch das GP genehmigt.

- 1.1.14 Die Erstellung des Zeitplanes mit allen wichtigen Einzelheiten (Prüfungsbeginn, Auslosung, Ablauf der Disziplinen, Gruppeneinteilung usw.) erfolgt durch den jeweiligen Sportobmann. Spätestens 14 Tage vor der BM/BJM wird dieser durch das Wettkampfbüro auf der HP-BLV unter Vorbehalt veröffentlicht.
- 1.1.15 Für jede Sportart wird 8 Wochen vor der Veranstaltung eine Ausschreibung veröffentlicht und an die Vereine per E-Mail verschickt. Eine Einladung mit weiteren Details erfolgt 14 Tag vor der Meisterschaft.
- 1.1.16 Zur Anmeldung für die BM/BJM dürfen nur die vom BLV anerkannten Anmeldeformulare im online-Meldeportal verwendet werden.
- 1.1.17 Die Teilnahme an der BM ist Voraussetzung für eine Weitermeldung zur Teilnahme an der DM des dhv.
- 1.1.18 Haben Teams (Hund und HF) spartenbezogen gleiche Qualifikationen zur BM (z.B. Punktgleichheit bei Ermittlung der Teilnehmerzahl durch das Leistungsprinzip) werden diese Teams grundsätzlich zur BM zu gelassen, soweit nicht gegen höhere Ordnungen verstoßen wird.
- 1.1.19 Die Teilnahme an der BM/BJM beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort/-gelände.
Soweit die PO dies nicht anders regelt, ist grundsätzlich bei Erkrankung des Hundes ein tierärztliches Attest binnen drei Tagen der PL vorzulegen. Bei Nichtbeachtung können Ordnungsmaßnahmen gegen den HF eingeleitet werden.
- 1.1.20 Heiße Hündinnen dürfen, sofern dies die jeweilige PO vorsieht und der Ablaufplan der BM/BJM dadurch nicht behindert wird, an allen Veranstaltungen teilnehmen. Bei mehreren heißen Hündinnen ist grundsätzlich durch Auslosung für Chancengleichheit zu sorgen. Die Läufigkeit einer Hündin ist dem PL und dem Wettkampfbüro unverzüglich zu melden.
- 1.1.21 Funktionäre einer BM+BJM wie amtierende LR, Ringstewards, Fährtenaufsicht, SDH, Fährtenleger usw.) sind möglichst aus den umliegenden Vereinen des Veranstaltungsortes zu benennen.
- 1.1.22 Die Voraussetzungen (Qualifikationsbedingungen) zur BM/BJM werden vom jeweiligen BLV-Sportobmann unter Einbindung der jeweiligen Sportobleute der Kreisgruppen, dem GP zur Entscheidung vorgelegt. Für diesbezügliche Regelungen, die die Jugendlichen betreffen, wird die OfJ hinzugezogen. Die Voraussetzungen (Qualifikationsbedingungen) werden auf der Homepage (HP) rechtzeitig veröffentlicht.
- 1.1.23 Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der BM/BJM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM zu erbringen.
- 1.1.24 Die Teilnehmergebühr wird bei Anmeldung fällig, nach Meldeschluss kann die Gebühr nur in begründeten Fällen erlassen werden.

1.2 Kleiderordnung

- 1.2.1 Alle Teilnehmer haben bei allen Vorführungen und der Siegerehrung einheitliche Vereinskleidung zu tragen. Alternativ dazu ist schwarze Hose bzw. schwarzer Rock mit einem weißen Oberteil erlaubt.
- 1.2.2 Die amtierenden LR/WR (und Ringsteward) des BLV's tragen grundsätzlich die vom BLV zur Verfügung gestellte Kleidung oder graue Hose/Rock und weißes Hemd/Bluse mit Krawatte sowie ein blaues Sakko.

1.3 Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)

- 1.3.1 Die Übertragung einer BM wird in einem Vertrag zwischen dem ausrichtenden Verein und dem BLV geregelt.
Dieser Vertrag sowie die beigefügte Kontrollliste mit Checkliste, bilden die Grundlage zur Durchführung der BM. Kontrollliste und Checkliste sind Bestandteil des Vertrages.

1.4 Der Präsident

- 1.4.1 Der Präsident des BLV ist bei allen BM'en Gesamtleiter der Veranstaltung.
Bei Verhinderung des Präsidenten wird in der Reihenfolge der Satzung (Geschäftsführenden Präsidiumsmitglieder) verfahren.
- 1.4.2 Der Präsident oder dessen Beauftragter führt die Siegerehrung durch.

1.5 Organisationsleitung (OL) der BM/BJM

- 1.5.1 Die OL setzt sich aus dem Leiter der Veranstaltung, dem Obmann der jeweiligen Sportart, dem 1.Vorsitzenden des dV und der Leitung des Wettkampfbüros zusammen. Die OL berät und betreut den dV.
- 1.5.2 Der jeweilige Sportobmann ist für den Ablauf der ordnungsgemäßen Prüfung laut PO verantwortlich.

1.6 Das Wettkampfbüro

- 1.6.1 Für die BM/BJM ist über die Geschäftsstelle ein Wettkampfbüro (WKB) einzurichten. Die Leitung des WKB wird durch das geschäftsführende Präsidium bestimmt und ist für die personelle Besetzung auf den BM/BJM verantwortlich.

2. Bestimmungen BM/BJM IGP

- 2.1 Die BM/BJM finden jedes Jahr am letzten vollen Wochenende im August statt, sofern kein anderer Termin durch das GP festgelegt wurde.
- 2.2 Für die Durchführung der BM/BJM sind nicht mehr als drei LR einzuteilen.
- 2.3 Der OfG BLV führt als beauftragte fachkundige Person die Aufsicht in Abt. A. Jeder Fährtenleger muss mindestens 4 Fährten pro Tag legen.
- 2.4 Der LRO IGP ist Aufsicht in der Abt. B und der Abt. C.
- 2.5 Der OfG BLV überprüft gemeinsam mit dem LR und dem dV das Fährtenengelände, das Ersatzgelände, den Vorführplatz und die nach der PO erforderlichen Geräte. Auch hier sind die amtierenden LR der jeweiligen Abteilung mit einzubeziehen.

- 2.6 Der OfG/LRO IGP BLV und der amtierende LR bestimmen in Abt. B gemeinsam den Standort der Sprunggeräte, die Ablege Plätze, getrennt nach Rüden und Hündinnen, sowie in Abt. C die Standorte der Verstecke und den Ablegeplatz zur Flucht.
- 2.7 Der OfG-BLV bestimmt den Einsatz der Schutzdiensthelfer im Vorfeld bzw. spätestens am Anreisetag der BM/BJM durch vorangegangene Sichtungen bzw. praktisches Auswahlverfahren. Der Leistungsrichter in Abt. C wird beim Probeschutzdienst der Bayer. Meisterschaft IGP mit einbezogen. Die letzte Entscheidung des Einsatzes der Schutzdiensthelfer liegt beim OfG-BLV. Die Probehunde für die BM werden vom austragenden Verein in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kreisgruppe organisiert und vom OfG-BLV ausgewählt.
- 2.8 Zur BM/BJM IGP werden geeignete SDH des BLV eingesetzt. Bei einem Ausfall der vorgesehenen SDH sind die nominierten Ersatz-SDH einzusetzen.
- 2.9 Am Übungstag der BM/BJM darf mit den offiziell eingeteilten Schutzdiensthelfern nicht mehr gearbeitet werden.
- 2.10 Die Auslosung der Fährten erfolgt vorab nur in Gruppen.
- 2.11 Die Platzierung (Siegerermittlung) der BM/BJM und KA erfolgt laut gültiger PO.

3. Bestimmungen BM/BJM IFH1

- 3.1 Die BM/BJM FH, findet in jedem Jahr am letzten vollen Wochenende im Oktober statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 3.2 Der OfG teilt das Fährtenengelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf eine beauftragte fachkundige Person eingeteilt werden. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten.
Jeder Fährtenleger muss mindestens 4 Fährten pro Tag legen.
- 3.3 Die Auslosung der Fährten vorab erfolgt nur in Gruppen.
- 3.4 Die Platzierung (Siegerermittlung) KA und BM/BJM erfolgt nach der besseren Punktzahl, bei gleicher Punktzahl erfolgt gleiche Platzierung.

4. Bestimmungen BM/BJM IGP-FH

- 4.1 Die BM/BJM IGP-FH, findet in jedem Jahr am zweiten Wochenende im Oktober statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.
- 4.2 Der OfG teilt das Fährtenengelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf eine beauftragte fachkundige Person eingeteilt werden. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten.
Jeder Fährtenleger muss mindestens 3 Fährten pro Tag legen.

4.3 Die Auslosung der Fährten erfolgt nur in Gruppen.

4.4 Die Platzierung (Siegerermittlung) der BM/BJM erfolgt laut gültiger PO.

5. Bestimmungen BM/BJM THS

5.1 Die BM/BJM findet jedes Jahr am vollen letzten Wochenende im Juni statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde. Die BM/BJM wird gemäß der gültigen PO.

5.2 Der dV schafft die Möglichkeit mehrere Disziplinen zeitgleich durchzuführen.

5.3 Teams bzw. Mannschaften die an der dhv-THS-DM/DJM starten möchten, haben nach Qualifikation auf der BM/BJM, bei Anmeldung zur dhv-THS-DM/DJM eine vollständig maschinell ausgefüllte Meldekarte abzugeben.

5.6 Die Platzierung erfolgt nach gültiger PO.

6 Bestimmungen BM/BJM Agility

6.1 Die BM/BJM finden in jedem Jahr am ersten vollen Wochenende im Juli statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.

6.2 Findet die BM/BJM an einem Tag statt, dann wird ein A-Lauf und ein Klassenjumping durchgeführt. Wird die Veranstaltung über zwei Tagen abgehalten, so werden zwei A-Läufe und zwei Klassenjumings stattfinden. Im zweiten und in den folgenden Durchgängen wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierungen der vorher gehenden Läufe gestartet. Die Summe aus allen Durchgängen entscheidet über den Titelgewinn.

6.3 Spiele werden nicht durchgeführt. In die Gesamtwertung kommen nur Teams, die mindestens zwei Läufe bestanden haben. Bei Jugendlichen reicht ein bestandener Lauf, sofern nur zwei Läufe durchgeführt werden, ansonsten gilt die Regelung wie bei den Erwachsenen.

6.6 Die Platzierung der Einzelläufe erfolgt nach gültiger PO.

7 Bestimmungen BM/BJM Obedience

7.1 Die BM/BJM finden jedes Jahr am ersten vollen Wochenende im Juni statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.

7.2 Die Auswahl der Ringsteward trifft der BLV-OfO.

7.3 Die Platzierung (Siegerermittlung) erfolgt nach gültiger PO. (ein Stechen findet nicht statt)

8. Bestimmungen BM/BJM Rally-Obedience.

8.1 Die BM/BJM finden jedes Jahr am ersten Wochenende nach den bay. Schulsommerferien statt, sofern kein anderer Termin durch das geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.

8.2 Die Platzierung erfolgt nach gültiger PO.

9 Schlussbemerkungen

9.1 Die Checkliste ist spätestens sechs Wochen vor der BM/BJM vollständig ausgefüllt dem Präsidenten vorzulegen.

9.2 Halten sich Teilnehmer nicht an die Vorgaben dieser DFB und stellen die Verfehlung trotz Aufforderung nicht ab, so werden sie ohne Möglichkeit des Einspruchs disqualifiziert. Sollten derartige Verfehlungen nach der Siegerehrung bekannt werden und eindeutig beweisbar sein, wird dem HF der evtl. Titel aberkannt.

9.3 Rechtsansprüche aus den DFB können in keinem Falle abgeleitet werden. Wird einer der aufgeführten Punkte ganz oder teilweise nicht wirksam, so hat das keinen Einfluss auf die anderen Positionen.

9.4 Alle wichtigen Dokumente der BM/BJM (Verträge, Checkliste, Genehmigungen usw.) werden in der Geschäftsstelle BLV archiviert.

9.5 Das Tragen von Stachel-/Korallenhalsbänder ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände für teilnehmende Hunde nicht zulässig und führt zum Ausschluss von der BM/BJM.

Die vorstehende Durchführungsbestimmung der Bayerischen Meisterschaften wurde vom Erweiterten Präsidium am 25.02.2024 beschlossen. Sie tritt ab dem 25.02.2024 in Kraft. Alle vorhergehenden Durchführungsbestimmungen BM/BJM sowie alle diese Bestimmung betreffenden vorausgegangen Beschlüsse verlieren damit ihre Gültigkeit.

Bad Wörishofen, 25.02.2024
gez. Dr. Claus Wilimzig, BLV-Präsident

